



Hygienekonzept für die Nutzung der Stadthalle Langenburg

Allgemeines

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Nutzung der Stadthalle Langenburg ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg. Es gilt die Einhaltung der jeweils gültigen Corona-Verordnung. Bei speziellen Veranstaltungen, insbesondere mit erhöhter Infektionsgefahr muss ein weitergehendes, ausführlicheres Konzept vom jeweiligen Veranstalter vorgelegt werden. Die Vorschriften der städtischen Hallenordnung bleiben von diesem Hygienekonzept unberührt.

Hygienekonzept

1. Gäste die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen die Stadthalle **nicht** betreten.
2. Die allgemeinen Hygiene- und geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Es muss beim Betreten der Stadthalle ein Mund- und Nasenschutz getragen werden, ebenso müssen die Hände im Foyer der Stadthalle desinfiziert werden. Vom Händeschütteln zur Begrüßung ist abzusehen.
3. An allen Eingängen werden Hinweisschilder angebracht, auf denen die Corona-Regeln dokumentiert sind. An den Türen sind Ausgang und Eingang auf dem Boden gekennzeichnet.
4. An allen Eingängen ist ein Desinfektionsspender angebracht. In den Toilettenräumen befinden sich an den Wänden Seifenspender mit integriertem Desinfektionsmittel. Nicht wiederverwertbare Papierhandtücher stehen zur Verfügung. Beim Zutritt in die Halle, nach dem Toilettengang und ggf. in der Pause müssen die Hände der Teilnehmer*innen gereinigt bzw. desinfiziert werden.
5. Die Personenzahl ist anhand der räumlichen Kapazität begrenzt. Die Stadthalle hat eine Fläche von 420 m² hinzu kommt noch der Eingangsbereich (Foyer) mit 56 m². Die Stadthalle wird aufgestuhlt sein, sodass die geforderten Sicherheitsabstände von mindestens 1,50 m eingehalten werden können.

6. Vor Betreten der Veranstaltung erfolgt die datenschutzkonforme Erhebung der Daten jedes Besuchers. Name, Vorname, Straße und Wohnort des Teilnehmers muss in die ausliegende Registrierungsliste eingetragen werden, um bei Bedarf die Nachverfolgung von Infektionsketten gewährleisten zu können. (Diese Liste wird vier Wochen nach der Erhebung gelöscht) Sollte ein Teilnehmer die Angaben der Daten verweigern, so ist ein Zutritt zur Veranstaltung ausgeschlossen.
7. Die Stadthalle wird ausreichend und regelmäßig gelüftet. Eine Luftzirkulation ist somit gegeben.
8. Flächen und Gegenstände, insbesondere Tischflächen, Türgriffe, sowie Sanitär- und Pausenräume werden vom Personal gründlich gereinigt und desinfiziert.
9. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich.

Langenburg, den 10.08.2020

Wolfgang Class
Bürgermeister